

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **129 (1961)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 23. FEBRUAR 1961

VERLAG RÄBER & CIE. AG., LUZERN

129. JAHRGANG NR. 8

· Missionarische Weltreligionen

Hinduismus — Buddhismus — Islam

Die farbigen Völker erwachen! Asien und Afrika ziehen die Blicke aller Welt auf sich. Wir erleben es, daß Völker, von denen bisher kaum die Namen bekannt waren, sich erheben, um ihre Selbständigkeit und ihren Platz in der Gesamtmenschheit zu behaupten. Über dem politischen und wirtschaftlichen Aspekt dieses Aufbruches wird leicht das Erwachen der Kulturen und Religionen übersehen. Dieses ist aber nicht weniger wirklich und bedeutsam. Besondere Beachtung verdienen die großen Religionen Hinduismus, Buddhismus und Islam. In ihnen vollzieht sich nämlich nicht nur eine Neubelebung innerhalb der Völker, wo sie schon längst heimisch sind, sondern sie haben zugleich ein neues Sendungsbewußtsein für die ganze Welt und eine starke missionarische Stoßkraft entwickelt.

Es wäre jedoch verfehlt, im religiösen Aufschwung eine bloße Folge des rassischen und politischen Nationalismus zu sehen. In Wirklichkeit ist es schwer zu sagen, ob das religiöse oder das nationale Selbstbewußtsein früher erwacht ist, und welches von beiden das andere trägt. Die politische Unterwerfung jener Völker durch die Kolonialmächte stellte für sie zugleich ihre Religion in Frage. Denn nach ihrer Auffassung hängen die äußeren Verhältnisse eng mit der Religion zusammen. Weil sie den Erfolg der weißen Rasse in der Überlegenheit der christlichen Religionen begründeten, so schrieben sie ihr Unterliegen dem Versagen ihrer Religion zu. Eine solche Situation lähmte auf lange Zeit die kulturellen und religiösen Kräfte.

Das Minderwertigkeitsgefühl gegenüber dem Christentum

verwandelte sich allmählich in den Willen, nach dem Leitbild des Christentums die eigene Religion zu erneuern und wieder konkurrenzfähig zu machen. Hier liegt

eines der Hauptmotive des religiösen Aufbruches.

Am deutlichsten ist dies in der Entwicklung des *Hinduismus* zu sehen. Christus wurde zu einer Zentrafigur des indischen Denkens. Man nahm den Kampf auf gegen Witwenverbrennung, Vielweiberei, Kastwesen und andere Mißstände. Immer mehr wurden christliche Elemente aufgenommen und assimiliert. Der Erfolg für den Hinduismus ist offensichtlich: auf diese Weise konnte die eigene Religion modernisiert und zugleich die christliche Mission neutralisiert und unschädlich gemacht werden.

Auch auf den *Buddhismus* hatte die Begegnung mit dem Christentum einen bedeutenden Einfluß, wenn auch weniger auf die religiösen Lehren als auf die religiöse Praxis, die Missionsmethoden und die Entwicklung einer karitativen Tätigkeit.

Etwas anders ist die Lage beim *Islam*. Als die jüngste der großen Religionen betrachtet er sich auch als die beste und modernste und als die Erfüllung aller Religionen. Immerhin hat die Berührung mit dem Westen auch im islamischen Bereich zu Modernisierungen geführt, vor allem in der Türkei.

Bereits 1893 stellten die Vertreter Asiens auf dem Religionskongreß in Chicago fest, daß ihre Religionen dem Christentum nicht unterlegen seien. Seit dem ersten Weltkrieg traten die Untaten der weißen Rasse immer mehr in Erscheinung und zerstörten das Prestige des Westens. Die politischen Ambitionen der farbigen Völker wurden stärker. Religion und Politik sind aber miteinander groß geworden und haben sich immer gegenseitig gestützt.

Das politische Versagen des Westens

gab gerade diesen Religionen einen neuen Auftrieb. In ihren Augen waren nämlich die Greuelthaten der Welt- und Kolonial-

kriege ein Beweis für die Unfähigkeit des Christentums. Dies weckte in ihnen ein ganz neues Sendungsbewußtsein. Nachdem sie sich nunmehr innerlich erneuert haben und erstarkt sind, fühlen sie sich berufen, anstelle des Christentums ihre Religion als Lösung der Weltprobleme zu verkünden. Dabei ist kennzeichnend für die heutige missionarische Situation dieser Religionen, daß nicht die Wahrheitsfrage im Vordergrund steht, sondern die Hilfe, die sie der Welt in ihren politischen und sozialen Schwierigkeiten anbieten.

Für den *Hinduismus* war es vor allem *Swami Vivekananda* (1862—1902), der die Inder von der Weltbedeutung ihrer Religion überzeugte. Er gründete die Ramakrishna-Mission und erklärte, daß allein die indische Mystik den westlichen Materialismus überwinden könne. Während *Vivekananda* alle Religionen als gleichwertig, wenn auch den Hinduismus als die Krone aller Religionen betrachtete, ging *Mahatma Gandhi* weiter. Er stellte die Gewaltlosigkeit als alleingültiges Prinzip

AUS DEM INHALT

Missionarische Weltreligionen

Die Badener Konferenz von 1834 im Lichte neuer Forschungen

Kirchenbau und Beschaffung der Mittel

Beste Methode, die Osternacht mißlingen zu lassen

Fortschritt und Familie

Zum Missionsjahr

Ordinariat des Bistums Basel

Im Dienste der Seelsorge

Neue Bücher

auf und damit — weil dieses eine Erkenntnis des Hinduismus sei — den Hinduismus als alleingültige und erlösende Religion. Vor allem müsse sich das Christentum vom Hinduismus ergänzen lassen. So gab Gandhi dem Hinduismus ein großes religiös-politisches Programm, eine missionarische Sendung für die ganze Welt. Heute ist es vor allem der große indische Religionsphilosoph und seit 1952 Vizepräsident der Republik Indien, Sarvapalli Radhakrishnan, der glaubt, der Hinduismus gäbe Antwort auf alle Fragen der Menschen und müsse darum auch von allen Menschen gehört werden.

War der *Buddhismus* von Anfang an eine Missionsreligion, die als Gemeinschaftsfaktor und Kulturträger unter den asiatischen Völkern im Laufe der Geschichte eine große Rolle gespielt hat, so ist doch auch in ihm die Missionsbegeisterung neu erwacht. So erklärt ein Buddhist: Wir können feststellen, «daß, anstatt einen verderblichen Einfluß auf das Volk zu haben — wie es im Westen oft behauptet wird —, der Buddhismus ganz im Gegenteil sich von allen Religionen der Erde am besten zur Verbesserung und Hebung des Charakters und der Manieren eines Volkes eignet» (Nyanatiloka). Der Buddhismus

macht den Anspruch, den Weg zu einem dauernden Frieden in der Welt zu zeigen. Um dies zu erreichen, wurden buddhistische Weltkongresse gehalten und Missionsgesellschaften gegründet: z. B. die Mahabodhi-Gesellschaft zur Rückeroberung Indiens und eine eigene Gesellschaft für die Missionierung Deutschlands.

Der *Islam* beanspruchte von jeher Geltung für die ganze Welt. Die gesamte Menschheit muß sich der Herrschaft Allahs unterwerfen. Heilige Kriege und spontane Missionierung weiteten das Reich des Islams aus im Mittleren Osten, nach Afrika und über Indien bis nach Indonesien. Heute ist vor allem Afrika sein großes Missionsgebiet. Politik und Religion hingen im Islam immer eng zusammen. Darum bedeutet die politische Befreiung für die Moslems zugleich einen Erfolg ihrer Religion, einen Sieg Allahs. Auch der Islam fühlt sich berufen, der Welt die Lösung ihrer Probleme, vor allem der sozialen Gerechtigkeit, zu bringen. Im Schlußkommuniqué der islamischen Weltkonferenz in Karachi (1952) steht folgende Resolution: «Es ist jetzt an der Zeit, daß von seiten der muslimischen Völker und ihrer Regierungen wirkungsvolle und praktische Vorkehrungen getroffen werden, um die Festigung

und die Vereinigung der islamischen Welt als eine getrennte Einheit in die Praxis umzusetzen. Diese Einheit muß ihre eigene Ideologie und ihre eigene Mission haben. Das ist vor allem angesichts der einander bekämpfenden Kräfte, die auf gegensätzlichen Ideologien und Glaubensrichtungen beruhen, notwendig, zumal diese zum Zusammenbruch der Menschheit geführt haben.»

Was bedeutet dieser Aufbruch der Religionen für das Christentum?

Einmal bietet er die Chance einer neuen, fruchtbaren Begegnung, und zwar nicht mehr nur in fernen fremden Räumen. Die Welt ist klein geworden, und die Weltreligionen haben sich die ganze Menschheit zum Ziel gesetzt. Bereits stehen die westlichen Länder unter ihrem ständig wachsenden geistigen Einfluß. Vor allem aber ist die Christenheit aufgerufen, ihre Wirksamkeit für eine menschenwürdige Gestaltung der Welt zu erweisen: nicht durch billige Selbstrechtfertigung gegenüber den oft nur zu wahren Vorwürfen, sondern dadurch, daß die Christen wirklich als Christen leben.

L. Rütli

Die Badener Konferenz von 1834 im Lichte neuer Forschungen

(Schluß)

III. Die Beschlüsse der Badener Konferenz

Am 20. Januar 1834 trat die Konferenz in Baden zusammen. Sie dauerte eine Woche. Die Basler Diözesanstände waren alle mit Ausnahme Zugs vertreten. Dazu kamen Abgeordnete des Standes St. Gallen. Wie Zug hatte auch Graubünden die Teilnahme abgelehnt. Die beiden Häupter Pfyffer und Baumgartner brachten ein ausgearbeitetes staatskirchliches Programm nach Baden mit. Pfyffer hielt die Eröffnungsrede. In den Beratungen aber gab Baumgartner den Ton an. Er gestand auch, daß die Konferenzbeschlüsse zum größeren Teil aus seinem Kopf und seiner Feder hervorgegangen seien. Er fügte aber bei: «Insoweit aber weder das eine noch das andere der Fall wäre, sind sie die Folge der guten Räte Federers, der in diesen Materien außerordentlich bewandert ist⁵.»

Nach der Ansicht des radikalen Brosi, der die Vorgänge aus nächster Nähe beobachten konnte, hätten sich der Aargauer Dorer und der Solothurner Dürholz am wackersten gehalten, «während Pfyffer während der acht Tage nicht viel anderes als gut gegessen und viel getrunken habe» (S. 36). Der Vertreter Solothurns, Staatsrat Ludwig von Roll, der anfangs skeptisch gewesen war, änderte zum Schluß seine Ansicht, indem er meinte, der Geist der Mäßigung habe bei den Verhandlungen vorgeherrschet.

1. Errichtung eines schweizerischen Erzbistums

Die beiden ersten Tage waren ausgefüllt mit den Beratungen über die Errichtung eines schweizerischen Metropolitanverbandes. Einzelne Stände hatten sich an der Konferenz nur vertreten lassen, weil sich diese das Ziel gegeben hatte, einen eigenen schweizerischen Metropolitanverband zu schaffen. Alle Anwesenden waren in dieser Frage einig. Die Basler Diözesanstände hatten, als sie das Plazet für die päpstlichen Bullen für die Errichtung des Bistums und den Anschluß für die Kantone Aargau und Thurgau erteilten, sich ausdrücklich die «erzbischöflichen Rechte» vorbehalten. Sollte nun ein schweizerisches Erzbistum geschaffen oder die schweizerischen Bistümer dem benachbarten Metropolitanverband Freiburg im Breisgau unterstellt werden? Der allgemeine Wunsch ging nach einem schweizerischen Erzbistum. So beschloß man, Seine päpstliche Heiligkeit zu ersuchen, das Bistum Basel als das älteste, größte und am reichsten ausgestattete zum Erzbistum zu erheben. Der eigentliche Grund war wohl der, daß dieses Bistum bereits unter liberaler staatskirchlicher Kontrolle stand.

2. Rechte des Staates in Kirchensachen

Die folgenden fünf Tage waren ausgefüllt mit den Verhandlungen über die «Verhältnisse und Rechte des Staates in Kir-

chensachen». Hier brauchten die Abgeordneten nur die Forderungen zu übernehmen, die beinahe sieben Jahrzehnte zuvor der luzernische Staatsmann Josef Anton Felix Balthasar in seiner Schrift «De Helvetiorum iuribus circa sacra» (1766) aufgestellt hatte. Diese Schrift war durch Christophorus Fuchs 1833 in Rapperswil neu aufgelegt und herausgegeben worden⁶. Sie enthielt auch ein ausführliches «Nachwort der Herausgeber», das deutlich auf die neuesten Verhältnisse in der Eidgenossenschaft anspielte⁷. So hatte also auch hier der frühere Stadtpfarrer von Rapperswil der Badener Konferenz bereits vorgearbeitet.

Zum Ärger der radikalen Vertreter des Staatskirchentums wurde der erste Vor-

⁵ So schrieb G. J. Baumgartner am 27. Oktober 1834 an Karl Schnell. G. Tobler, Baumgartners Briefe an Dr. Karl Schnell 1832 bis 1835, in Beiträge zur st.-gallischen Geschichte (St. Gallen 1904) S. 137/38. Leider läßt sich der konkrete Einfluß des St.-Galler Geistlichen Josef Anton Sebastian Federer auf die Badener Verhandlungen nicht genauer belegen, da die notwendigen Unterlagen (Korrespondenzen, Gutachten, Entwürfe usw.) zum Unterschied von Christophorus Fuchs fehlen.

⁶ Kurzer historischer Entwurf der Freiheiten und der Gerichtsbarkeit der Eidgenossen in sog. geistlichen Dingen oder De Helvetiorum iuribus circa sacra von Felix Balthasar sel., Altseckelmeister von Luzern (Rapperswil, J. B. Curti, 1833).

schlag der Kommission, die Verhältnisse der Nuntiatur zu behandeln, fallengelassen. Man beabsichtigte nämlich, dem Nuntius die Ausübung kirchlicher Aufsicht zu verbieten und ihn nur als einen Gesandten einer «ausländischen Macht» anzuerkennen. Die Mehrheit fand es jedoch nicht klug, die bisherigen Verhältnisse anzutasten. Wenn man auch auf dieses Postulat verzichtete, gab es noch Möglichkeiten genug, den Einfluß Roms zurückzubinden. Die Absicht, die man bei den Verhandlungen verfolgte, war klar: Es sollte eine schweizerische Nationalkirche geschaffen werden, die der Gnade des liberalen Staates ausgeliefert war. Deshalb wies man den Synoden eine große Rolle zu⁸. Die Kantone verpflichteten sich, Synoden zu veranlassen und sie zu beaufsichtigen (Art. 1). Der Hintergedanke war aber, den Einfluß und die Mitarbeit des niederen Diözesanklerus zu fördern und die Stellung des Bischofs und des Domkapitels zu beschneiden. Man wollte möglichst autonome, dem römischen Einfluß entzogene Bistümer erhalten (Art. 2). Deshalb sollte das staatliche Plazet möglichst ausgedehnt und mit Sanktionen versehen werden (Art. 3).

Eingehend befaßte sich die Konferenz auch mit dem *Ehewesen*. Der Kirche sollte einzig die Beurteilung des rein «sakramentalischen des Ehebands» vorbehalten sein (Art. 4). Die gemischten Ehen wurden von der Konferenz gewährleistet (Art. 5). Die Feiertage und die Fasttage sollten vermindert werden (Art. 7).

Ein weiterer Vorstoß des liberalen Staates galt dem *Klerus*. Der schweizerische Klerus sollte nicht nur vom Einfluß der ausländischen römischen Kurie ferngehalten werden. Die liberalen Staatsmänner wollten Geistliche heranbilden, die von ihnen abhängig waren. Daher legten sie ihre Hand auf die Seminarier⁹ und forderten staatliche Prüfungen der Weiskandidaten, wie sie sich auch das Recht vorbehielten, diesen die Wahlfähigkeit auf die Pfründen zu erteilen. Auch die Klostergeistlichen, vor allem die Kapuziner, sollten in «Hinsicht auf den Antritt von Pfründen oder auf Aushilfe in der Seelsorge» den gleichen Vorschriften wie die Weltgeistlichen unterworfen sein (Art. 8). Da der Staat die katholische Religion als Staatsreligion garantierte, betrachtete er die Geistlichen als staatliche Beamte. Darum behielt er sich das Recht vor, von den Geistlichen wie von den weltlichen Beamten den Eid der Treue zu fordern (Art. 13).

Daß der liberale Staat für die Eigenart und die Aufgabe der *Klöster* kein Verständnis aufbrachte, darf nicht verwundern. In dieser Hinsicht dachten doch auch viele aufgeklärte Theologen gleich. Ihnen galten die Klöster als überlebte Institutionen, die der neuen Zeit angepaßt werden mußten. Darum forderte die Konferenz,

daß die Klöster den Bischöfen unterstellt werden sollten. Im Grunde betrachtete sie deren Vermögen bereits als Eigentum des Staates. Darum beschloß sie, «die Klöster und Stifter zu Beiträgen für Schul-, religiöse und milde Zwecke in Anspruch zu nehmen» (Art. 9). Die *Schule* betrachtete der liberale Staat als seine Domäne. Darum erklärte die Konferenz Einsprachen von kirchlichen Obern gegen die Besetzung von Lehrstellen, über die der Staat verfügt hatte, als unstatthaft (Art. 12).

Die Konferenz sah voraus, daß die Beschlüsse von Baden auf heftigen Widerstand stoßen würden. Darum verpflichteten sich die Kantone «zu gegenseitiger Handbietung und vereintem Wirken, wenn die vorerwähnten oder andere hier nicht aufgeführte Rechte des Staats in Kirchensachen gefährdet oder nicht anerkannt würden und zu deren Schutz gemeinsame Maßregeln erforderlich sein sollten» (Art. 14). Das war der Inhalt des «kirchlichen Siebnerkonkordats», wie der gleichgesinnte Domdekan Alois Vock in Solothurn die Badener Artikel nannte, als er ihren Wortlaut erstmals zu Gesicht bekam (S. 44).

⁷ Dort heißt es u. a.: «Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die kirchlichen Angelegenheiten in gesammter Eidgenossenschaft mehr und mehr zur Sprache kommen. Schwerlich wird es nur bei Worten bleiben: denn die Sache ist zu ernst und das Bedürfnis zu dringend; des fremden Einflusses aller Art sind wir müde und es arbeiten Alle Redlichen dahin, daß das Bürgerliche und Christliche sich gegenseitig unterstützen statt befeinden, und dadurch eine für das Gesamtwohl gedeihliche Harmonie hervorgehe, Unseren Vätern hat bei den kurialistischen Anmaßungen, unchristlichen Forderungen, verhänglichen Kollisionen, ihr gesunder Sinn, ihr gerades Wesen und im Nothfall Hand und Schwert geholfen; in unseren Tagen, wo sich die Diplomatie mit ihrem weiten Gewissen fast zu stark unter uns eingenistet, müssen wir noch auf andere Mittel denken, um kirchlichen Usurpationen, gefährlichen Eingriffen, eigenmächtigen Anmaßungen zu begegnen. Es wird von Freunden und Feinden viel von Rechten und Pflichten der Kirche und des Staates gesprochen: die diesfälligen Begriffe sind aber größtentheils ziemlich verwirrt und gerade der Nebel über diesem Felde half bisher den Feinden unseres Nationallebens zum Siege. Bei jeder geordneten Gesellschaft müssen die Rechte und die Pflichten der Einzelnen und Aller aus dem Wesen des Vertrags der Gesellschaft hervorgehen. Die Kirche als eine Anstalt zur Belehrung, Heiligung und Beseeligung des Menschen kann nur solche Rechte haben und nur solche Pflichten aufliegen, welche dazu dienen, den Menschen zu belehren, zu bessern und zu beseligen; alles was den Menschen verumt, statt belehrt, verschlimmert, statt ihn tugendhaft zu machen, und ihn statt zum Heile, zum Verderben führt; all dieses kann weder ein Kirchenrecht, noch Pflicht genannt werden, komme es woher es wolle.» *De Helvetiorum iuribus circa sacra* (Rapperswil 1833) S. 65.

⁸ So heißt es im erwähnten Nachwort zur Neuausgabe von Balthasars Schrift: «Synoden sind keine zufällige Institution, welche nach Willkühr könnte beobachtet oder unter-

IV. Abwehr und Ende der Badener Artikel

Die Konferenz hatte in Baden keine verbindenden Beschlüsse fassen können. Die Badener Artikel waren, wie Baumgartner selber erklärte, nur ebenso viele Anträge an die Behörden der Konferenzkantone.

So mußten die Artikel zuerst den kantonalen Parlamenten vorgelegt werden. Luzern ging auch hier mit seinem Beispiel voran. Es ratifizierte als erster Stand die Artikel und erließ ein Plazetgesetz. Die andern Kantone hatten es nicht eilig. Eduard Pfyffer mußte sich im April 1834 persönlich nach Aarau, Solothurn und Bern begeben, um die dortigen Regierungen für die Annahme der Artikel zu gewinnen. Dem Beispiel Luzerns folgten die Stände Baselland, St. Gallen, Zürich, Aargau und Thurgau. Solothurn erklärte lediglich seine «Geneigtheit», einen Metropolitanverband zu errichten. Bern und Zug ließen überhaupt nichts von sich hören.

Unterdessen begann auch in der Presse ein heftiger Kampf um die Badener Artikel. Das Volk war unruhig geworden. Da und dort sah sich eine Regierung veranlaßt, eine beschwichtigende Proklamation

lassen werden; Synoden gehen aus dem Wesen der katholischen Kirchenverfassung hervor und ihre Unterlassung ist eine schwere Versündigung am Geiste der Kirche und zum großen Nachtheile des christlichen Volkes. Leider haben sich hierin zu lange die bürgerliche und pfäffische Aristokratie über ihre Unterlassung einverstanden.» Ebda S. 76.

⁹ Das Postulat der Überwachung der theologischen Ausbildung wird im gleichen Nachwort mit folgenden Worten begründet: «Darum wünschen wir vor Allem tüchtige Bildung durch Schulen, Gymnasien, Lyzeen und Seminarier. In diesen liegt einzig unsere sichere Hoffnung für eine bessere Zukunft. Das Studium der Philosophie ist vor Allem zu empfehlen. In der Theologie sollen Kirchengeschichte und Kirchenrecht Hauptfächer ausmachen in Verbindung mit Dogmatik und Moral. Der Staat sorge, daß die Kollaturbehörden keinem eine Pfründe ertheilen, der nicht zwei Jahre Philosophie und Physik, drei Jahre Theologie studirt und wenigstens ein Jahr seiner Ausbildung im Seminarium abgelegt hat. Aber dann müssen die Seminarier nicht wie meistens bis anhin Mönchsnoviziate und asketische Laborkantinen französischen Unsinn seyn, sondern Pflanzstätten für Priester, wo Wissenschaft und lautere Pietät Hand in Hand gehen. Die Zeugnisse des Anzustellenden müssen in Beziehung auf Kenntnis und Sitten gewissenhaft geprüft, und nach dem Recht des Staats gesorgt werden, daß die Gemeinden nicht jedem Handlanger und auf einseitige Empfehlung hin den zur Weihe nach ächtcanonischen Vorschriften erforderlichen Tischtitel (titulus mensae, patrimonii) ertheilen können. Da mache der Staat sein Verhütungs-Recht geltend! In deutschen Landen kann kein Regens ohne Genehmigung des Staates ernannt werden. Ganz folgerichtig; denn die Bildung der Geistlichen in Seminarier kann dem Staate durchaus nicht gleichgültig seyn, und daher ebenso wenig die Anstellung des Regens und der Professoren etc.» *De Helvetiorum iuribus circa sacra* (Rapperswil 1833) S. 74.

an das Volk zu erlassen. Den Pressekampf eröffnete der Luzerner Chorherr Franz Geiger in der «Schweizerischen Kirchenzeitung». Das wurde ihm in Regierungskreisen übel vermerkt. Nur seines hohen Alters wegen entging der unerschrockene Kämpfer der Verhaftung.

Im Kanton St. Gallen schuf die Regierung unter Führung Baumgartners ein Gesetz, das 33 Artikel zählte. Darin waren nicht nur sämtliche Badener Artikel enthalten, sondern ein eigentliches Staatskirchenrecht, das nach dem Vorbild der organischen Artikel Napoleons abgefaßt worden war. Es wurde vom Großen Rat angenommen. Doch die Katholiken gaben sich nicht zufrieden. Der dortige rege Katholische Verein und die Geistlichen klärten das Volk über den wahren Inhalt der Badener Artikel auf. So wurden die Artikel mit Hilfe des Vetorechtes in St. Gallen verworfen.

Wie wehrte nun die Kirche den Angriff der Badener Konferenz ab? Roms Haltung in dieser Frage war eindeutig und klar. Rom mußte die Bestrebungen der Badener Konferenz ablehnen. Erzbischof Filippo de Angelis, der von 1830 bis 1839 als Nuntius in der Schweiz wirkte, sah ganz richtig, daß der schweizerische Radikalismus mit der Errichtung eines Metropolitanverbandes eine Nationalkirche gründen wollte. Ebenso urteilte auch Papst Gregor XVI. Bereits am 8. März 1834 gab er in einem Breve an Bischof Salzmann seinen Entschluß bekannt, daß er die Badener Beschlüsse ablehne. Domdekan Vock, der das päpstliche Breve gelesen hatte, faßte es auf seine Weise in einem Briefe an seinen Freund Rauchenstein in Aarau zusammen:

«Der Papst sagt darin dem Bischofe von Basel, er solle sich in nichts von dem einlassen, was nun in der Schweiz in detrimentum ecclesiae betrieben werde, und namentlich soll er sein Ohr den Anträgen verschließen, die in Aquis Helvetiorum verabredet wurden, dann N. 3, nie werde der Hl. Stuhl zugeben und einwilligen, daß St. Gallen mit dem Bistum Basel, welches ohnehin groß genug sei, vereinigt, nie, daß das Bistum Basel ans Erzbistum Freiburg oder ein anderes deutsches Erzbistum angeschlossen, nie, daß das Bistum Basel zum Erzbistum erhoben, und (das ist das stärkste und wahrhaft unchristlich) nie, daß in der Schweiz ein Erzbistum errichtet werde; denn mit diesem allem bezwecken die homines perniciosissimi nichts anderes als die Losreißung der Schweiz vom Hl. Stuhle.»

Was tat nun Bischof Salzmann? Der von Natur friedfertige Oberhirte stand zwischen zwei Feuern: Domdekan Vock, damals sein Ratgeber, schwärmte für die aufgeklärte deutsche Kirche, auf der andern Seite drängten ihn Nuntius und Papst. Mehr als ein Jahr schwieg der Bischof. Er schwieg so lange, bis er nicht mehr anders konnte. Kein Zweifel, daß der Bischof in seinem Innern die Badener Artikel verurteilte. Was er davon hielt, enthüllte er in einem Briefe an seinen Freund Schultheiß Amrhyn in Luzern. Darin bemerkte er, daß die unglücklichen Badener Konferenzbe-

schlüsse nicht neu seien. Pistoia und Ems seien deren Vorbilder. Der Glaube der katholischen Kirche aber habe sich überall dagegen ausgesprochen. Sie seien dahingestorben wie Pflanzen, die nicht von Gottes Hand gepflanzt worden waren. «Dieser veraltete und verfaulte Kohl wurde in Baden wieder aufgetragen mit dem Zusatz etlicher Koerzitivmaßregeln gegen den jedesmaligen Bischof von Basel, der — wenn eine derartige Beschränkung stattfände — weniger Ansehen und Gewalt als was immer für ein Priester, als was immer für ein Laie behielte¹⁰.»

Im Aargau deutete man in radikalen Kreisen das Schweigen des Bischofs als Zustimmung. Nun mußte Bischof Salzmann sprechen. Er tat es, indem er am 10. April 1835 ein vertrauliches Schreiben an die Regierung des Standes Aargau richtete, worin er die Artikel verwarf. Die empörte Regierung sandte das Schreiben zurück. Doch es fand den Weg in die Presse. Die Geistlichen und das Volk fühlten sich nun durch die klare Stellungnahme des Bischofs moralisch gestärkt. Am 5. Mai erließ der Große Rat eine Proklamation an das Volk, um es zu beschwichtigen. Darin wurden die Badener Artikel als berechtigt erklärt. Die Regierung erinnerte den Bischof an den Eid, den er vor seiner Weihe den Diözesanständen geschworen hatte.

Die Proklamation mußte am 17. Mai auf den Kanzeln verlesen werden. 13 Geistliche, die sie erst eine Woche später verlasen, weil sie den Bischof zuerst um die Erlaubnis angehen wollten, wurden von der staatlichen Obrigkeit ihrer Pfründen für verlustig erklärt und zum Teil in Haft gesetzt. Das war nur der Auftakt zu noch heftigeren Kämpfen, die jetzt für und wider die Badener Artikel einsetzten.

Am selben 17. Mai 1835, da im Aargau auf Befehl der Regierung eine gehässige Proklamation gegen die Kirche verlesen werden mußte, verurteilte Papst Gregor XVI. in feierlicher Form die Badener Artikel. Das Kreisschreiben, das die Verurteilung enthielt, war an die Bischöfe, Kapitel, Pfarrer und den übrigen Klerus der Schweiz und nicht an die Regierungen gerichtet. So war der kirchliche Charakter der Verurteilung unterstrichen. Bischof Salzmann erhielt das päpstliche Rundschreiben am 24. Juni 1835 durch den Nuntius zugestellt. Gregor XVI. sandte dem Bischof von Basel gleichzeitig ein an ihn persönlich gerichtetes Breve. Darin tadelte er den Oberhirten, weil er trotz den Bitten von Geistlichen und Laien zu lange über die Badener Beschlüsse geschwiegen habe. Mit den Worten der Heiligen Schrift munterte der Papst den Bischof auf, den guten Kampf für die Sache des Glaubens zu führen¹¹.

Wiederum wandte sich Bischof Salzmann an Schultheiß Amrhyn. Er teilte ihm Bulle und Breve des Papstes vertraulich mit und

bat ihn um seinen Rat. Amrhyn riet dem Bischof, das päpstliche Rundschreiben nicht den Regierungen selber, sondern nur ihren Häuptern vertraulich mitzuteilen. Aber der Luzerner Schultheiß konnte es nicht verhindern, daß die Regierungen der Kantone Aargau und Luzern den Bischof wissen ließen, daß sie der päpstlichen Bulle das Plazet verweigern würden.

Gerade das staatliche Verbot, die Bulle zu veröffentlichen, half erst recht mit, die Verurteilung der Badener Artikel durch den Papst in der Schweiz bekanntzumachen. Das Kreisschreiben des Papstes wurde ins Deutsche übersetzt, in Schwyz gedruckt¹² und von dort in alle Bistümer der Schweiz verteilt. Bischof Salzmann erntete die bittere Frucht seiner schwächlichen Haltung. Es sei traurig, zu erfahren, berichtete der Nuntius nach Rom, «mit welcher Verachtung Klerus und Volk über ihren Oberhirten und dessen Kleinmut sprächen» (S. 66).

Den kirchlichen Abwehrkampf führten vor allem die Katholischen Vereine. Sie bildeten den ersten Zusammenschluß der Schweizer Katholiken. Ihr Mittelpunkt war Luzern, wo 1831 die Bewegung entstanden war. Als Sprachorgan diente die «Schweizerische Kirchenzeitung». Die katholische Volksbewegung stützte sich auf die legalen Mittel, die ihnen die Verfassung gab, so das Petitionsrecht und die Pressefreiheit. Die große Mehrheit der katholischen Bevölkerung der Konferenzstände war gegen die Badener Artikel. Vier der sieben Stände hatten aber eine überwiegend protestantische Bevölkerung (Bern, Aargau, Thurgau und Baselland). In St. Gallen waren Katholiken und Protestanten ungefähr gleich stark. Mit Hilfe der reformierten Rückendeckung fühlten sich die liberalen Regierungen stark genug, die Artikel mit aller Strenge durchzuführen.

Trotz dem missionarischen Eifer aufgeklärter Staatsmänner waren die Badener Artikel schon von Anfang an eine Totgeburt. Sie erledigten sich von selbst durch die politischen Ereignisse der folgenden Jahre. Der Geist aber, aus dem sie geboren waren, wirkte noch durch das ganze 19. Jahrhundert nach.

Johann Baptist Villiger

¹⁰ Siehe den Wortlaut des Schreibens in Hans *Dommann*, Die Kirchenpolitik im ersten Jahrzehnt des Bistums Basel, 1828—1838 (Luzern 1929) S. 68/69.

¹¹ Das Breve, datiert vom 6. Juni 1835, enthält u. a. die mahnenden Worte des Papstes: «Attende igitur Tibi et universo gregi, in quo Te Spiritus Sanctus posuit Episcopum regere Ecclesiam Dei, quam acquisivit sanguine suo. Induere fortitudinem Spiritus Domini, iudicium et virtutem; certa bonum certamen fidei, neque ulla sit dimicatio, nullo tam praesens periculum, cui Te pro gloria Dei, pro Ecclesiae Catholicae incolunitate, pro animarum Tibi creditarum salute objicere reformides.» Das Breve ist abgedruckt in: Hans *Dommann*, a. a. O. S. 169 bis S. 171.

¹² Die Bulle Gregors XVI. wurde in Schwyz bei Joseph Thomas Kälin gedruckt.

Kirchenbau und Beschaffung der Mittel

I. Neuordnung des Sammelwesens

«Maß- und Planlosigkeit» wird dem kirchlichen Sammelwesen von Laienakademikern vorgeworfen¹. Ist diese Planlosigkeit nur das sichtbare Symptom mangelnder Anstrengungen, durch staatskirchenrechtliche Neuordnungen die Lage der schweizerischen «Aschenbrödel-Pfarreien» erträglicher zu gestalten? Ist die Planlosigkeit nur ein Symptom für das mangelnde Organisationstalent der gewiß solidaritätswilligen Schweizer Katholiken? Oder ist die Planlosigkeit nur scheinbar, weil die Ordnungskräfte mangels nötiger Publizität nicht in Erscheinung treten?

Es ist erfreulich, daß die schweizerische Bischofskonferenz den Fragenkomplex durch eine eigene Kommission abklären läßt. Es wird nicht leicht sein, die beiden Tendenzen zu harmonisieren: Die Autonomie unserer Kirchgemeinden und der finanzielle Appell an weit darüber hinausgreifende Bevölkerungskreise. Aber es läßt sich doch eine Atmosphäre des Vertrauens schaffen ohne sture Reglementierung der örtlichen Organe. Freiwillige Unterwerfung unter gewisse Sammelbedingungen, wie etwa Überprüfung der Ergebnisse durch eine Treuhänderstelle usw., würde das Bittgesuch berechtigen, ein besonderes Garantiezeichen zu tragen, wie es auch karitative Sammlungen aufweisen².

Es ist noch nicht abzusehen, ob sich alle Kirchenbauten auch in der Diaspora und

den Berggemeinden finanzieren lassen, ohne einen Teil der Mittel durch «Bettelbriefe» zu beschaffen. Wenn in Holland die Versendung von Sammelbriefen unterbunden ist, so nur, weil dieses Land neben gehörigen staatlichen Beihilfen auch ganz gewaltige gemeinsame Anstrengungen der Katholiken unternimmt.

Eine im wesentlichen heute gültige Übersicht über die Finanzierung des Kirchenbaus in Frankreich, Italien, Deutschland, Holland, Belgien und auch der Schweiz gibt Paul *Winniger* in seinem Buch «Pfarrgemeinde und Großstadt» (Alsatia, 1957). Staatliche Zuschüsse scheinen nur Belgien (33 %) und Italien (seit 1952 jährlich rund 25 Millionen Schweizer Franken besonders für die unterentwickelten Gebiete) zu kennen. In Deutschland gestatten die zentralistischen Kirchensteuern eine diözesane Beihilfe, in Italien und Frankreich verlangen einige Bistümer von der Geistlichkeit und den Ordensgemeinschaften 3 % ihres jährlichen Einkommens für die dringlichsten Kirchenbauten. In Holland wird jeden Sonntag eines der vier (!) in jedem Gottesdienst aufgenommenen Opfer für den allgemeinen Kirchenbau reserviert. In Deutschland finanziert der Bonifatiusverein die Bauten der Diaspora (= weniger als 33 % Katholiken) mit einem Drittel der Kosten. Die Unterbindung der überpfarreilichen Sammeltätigkeit würde auch in der Schweiz, wenn sie Hand in Hand mit einer

fortschrittlichen Planung ginge³, eher eine Steigerung der finanziellen Bedürfnisse und keine individuelle Entlastung bringen.

II. Erschließung neuer Quellen

1. Staatskirchenrechtliche Neuordnung der benachteiligten Gebiete

Es ist nachgerade ein Skandal, wie benachteiligt die Zürcher Katholiken gegenüber allen Protestanten sind, die in einer ähnlichen Verhältniszahl unter Katholiken leben. Im Bistum Basel sind die Katholiken von Basel-Stadt und Schaffhausen (Ramsen ausgenommen) ebenfalls weder staatskirchenrechtlich noch öffentlich-rechtlich in annehmbaren Verhältnissen.

Wir hegen trotz allem das Vertrauen, daß die protestantische Mehrheit in den genannten Kantonen gewillt ist, echte Toleranz in der staatskirchenrechtlichen Gesetzgebung zu üben. Aber die Neuordnung wird nur dann kommen, wenn vorerst Klerus und Laien sich restlos und mit klarer Marschroute dafür einsetzen.

¹ Siehe «Stellungnahme zum kirchlichen Sammelwesen» der Kommission «Klerus und Laien» des EMV des Schweiz. Studentenvereins, in «SKZ» 128 (1960) 428/29.

² Bei einer Sammelorganisation wäre es möglich, daß jene, die sich durch die Bettelbriefe besonders belästigt fühlen, durch einen jährlichen, ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechenden Betrag «loskaufen» könnten. Das sei jedoch nur am Rande erwähnt.

³ Vgl. dazu den Artikel von Pfarrer Johann *Stalder*, Zur Frage der kirchlichen Sonderopfer, in «SKZ» 128 (1960) 268/69.

Beste Methode, die Osternacht mißlingen zu lassen

AUSZUG AUS DEM FINGIERTEN TAGEBUCH EINES PFARRERS *

Aschermittwoch. Lebendige Feier; zahlreiche Teilnahme. Hier beginnt einmal eine Fastenzeit richtig. Mein Mitbruder hat gut reden (er ist ein bißchen rückständig): die Abendmessen haben ihr Gutes.

4. März. Erster Freitag im Monat. Die Teilnahme war recht zahlreich. Die Messe wurde am Josefaltar gefeiert, der mit Blumen überhäuft war. Der wirklich fromme Teil der Pfarrei liebt den Monat des hl. Josef sehr. Wir halten jeden Abend eine Sakramentsandacht, in der wir singen: «O Josef, treuer Hüter!» Schließlich ist es nicht meine Schuld, wenn die Psalmen nicht vom hl. Josef sprechen.

6. März. Erster Fastensonntag. Ich habe in allen Messen über die Gemeinschaftskommunion gepredigt, die bald gehalten wird; dabei

habe ich gleichzeitig an die Osterpflicht erinnern können. Das heißt zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen.

13. März. Zweiter Fastensonntag. Das Mädchenheim hat uns das Stück «Wir wollen uns umarmen, Folleville!» von dem netten alten Labiche beschert. Ich habe lange nicht mehr so gelacht. An der Theke gab es eine Rekordinnahme, die die Kasse der Anstalt wieder flottmachen wird.

19. März. Der Chor hat ganz wunderbar eine Messe für sechs und elf Stimmen gesungen, die er seit Weihnachten eingeübt hatte. Die Aufführung hat entsprechend Eindruck gemacht. Wie mir die Dame von der Postannahme sagte: «Ja, das ist Musik!» Schade, daß dieses schöne Fest auf einen Wochentag fällt.

20. März. Dritter Fastensonntag. In allen Messen predigt für das Hilfswerk der Kleinen Schornsteinfeger, die durch die Entwicklung der Zentralheizung zum Feiern verurteilt sind. Der Prediger war ein wenig enttäuscht von dem Ergebnis der Sammlung. Dabei hat er eine so unmittelbare Beredsamkeit, die aus dem Herzen kommt.

25. März. Verkündigung. Die Marienkinder hatten für dieses schöne Fest sehr aktiv Propaganda gemacht. Die Kirche war bei der Abendmesse voll.

Samstag, 26. März. Unser Fastenprediger ist angekommen. Es ist Pater N. SP. Ich hatte ihn schon vor drei Jahren festgenagelt. Ein Pfarrer muß vorschauen können. Er ist ein sehr belesener Mönch, der uns Predigten halten wird über die Gewerkschaften (für die Männer), über die galante Presse (für die Frauen), über den Sport (für die Jungmänner) und über den Flirt (für die Mädchen).

Sonntag, 27. März. Unser Prediger hat großen Zulauf. Das ist doch mal ein konkretes und aktuelles Sprechen! In der 11-Uhr-Messe, die für die Toten des Krieges gefeiert wurde, haben die Trompeten bei der Wandlung *Aux champs!* geblasen. Es hat mich gepackt. Aber das war nicht nach dem Geschmack des Hrn. R., eines jener Pfarrkinder, die glauben, alles zu wissen, und an allem Kritik üben. Er sagte mir, das sei durch das «Directoire» verboten*. Von welchem Direktorium wollte er eigentlich sprechen? Das frage ich mich noch immer. Um nicht weniger boshaft zu erscheinen als er, gab ich schlau zur Antwort: «Bis zum Erlaß einer neuen Verfassung hätte ich doch geglaubt, in einer Republik zu leben.» Und dann war er es, der nichts zu entgegnen wußte.

Donnerstag, 31. März. Endlich erhalte ich Antwort vom *Centre de Pastorale liturgique*, dem ich schon vor gut drei Wochen geschrieben hatte, man möge mir einen Litur-

* Gemeint sind die von den Bischöfen Frankreichs vor einigen Jahren erlassenen Richtlinien zur Feier der hl. Messe. (Red.)

* Dieser Scherz aus der Feder von P. *Roguet* ist letztes Jahr in den «Notes de Pastorale liturgique» erschienen. Mit Erlaubnis des Verfassers wurde er von M. *Ahlbäumer* ins Deutsche übersetzt und im «Liturgischen Jahrbuch» (hrsg. vom Liturgischen Institut Trier) Nr. 1, 1961, S. 48/49, veröffentlicht. Mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion dieser Zeitschrift und des Verlages Aschen-dorff, Münster i. W., übernehmen wir ihn für unser Organ. (Red.)

2. Organisierte private und kirchliche Hilfe

Auch bei staatskirchenrechtlich oder öffentlich-rechtlicher befriedigender Ordnung und vorerst auch ganz besonders in den Diasporaorten ohne Steuerrecht, werden die örtlichen Mittel nicht immer genügen. Ja, sie können gerade deswegen nicht genügen, weil eine weitausschauende Planung oft weit über die bestehenden Agglomerationen von Katholiken hinaussehen muß.

a) *Konzentration auf Kirchenbauten.* Mit Recht schlägt das erwähnte Manifest vor, daß von einer gesamt-diözesanen oder gar schweizerischen Hilfsaktion nur Kirchenbauten, nicht aber Zubehör wie Orgeln oder Nebengebäude (z. B. Kindergärten) erfaßt werden sollen. Bei Diasporasiedlungen sollte der Rahmen in Anbetracht der dortigen Unterrichtsverhältnisse nicht zu eng gezogen sein.

b) *Erste Hilfe durch diözesane Werke.* U. W. ist hierin das Bistum Basel mit dem Kirchenbauverein vorangegangen.

c) *Gesamt-schweizerische Hilfe* für Werke gesamt-schweizerischen Interesses, aber auch für Kirchenbauten in Gebieten, in denen die katholischen Gemeinden in ausgesprochenem Notstand leben⁴.

⁴ Als Unterlage ist eine großangelegte Studie über die wirtschaftliche Lage der schweizerischen Diaspora- und Berggebiete notwendig, zu der Prof. Dr. Lorenz seinerzeit Ansätze lieferte und zu der etwa das volkswirtschaftliche Institut der Universität Freiburg berufen und dem katholischen Schweizervolk auch pflichtig wäre.

giespezialisten schicken, der eine «Woche der Messe» halten sollte aus Anlaß der Heiligen Woche. Natürlich haben sie niemanden zur Verfügung und schlagen mir vor, mich selbst dieser Aufgabe zu unterziehen. Und dann wundert man sich, daß die liturgische Bewegung auf der Stelle tritt!

Sonntag, 3. April. Passionssonntag. Vor jeder Predigt von Pater N. nehme ich das Wort, um nachdrücklich an die Osterpflicht zu erinnern. Meine Pfarrkinder werden sich nicht darüber beklagen können, zu wenig darauf hingewiesen worden zu sein!

Freitag, 8. April. Abendpredigt für die ganze Pfarrgemeinde. Pater N. hat das Bravourstück vollbracht, gleichzeitig über die Gewerkschaften, die Boulevardpresse, den Sport und den Flirt zu sprechen. Er hat sogar noch einige Überlegungen bezüglich des Films, des Kommunismus und der Schulfrage angefügt. Er schloß mit einer sehr schönen Anrufung an die Schmerzensmutter. So hat doch auch der Charakter der Frömmigkeit jener schönen Vortragsreihe nicht gefehlt, die so aktuell und praktisch war.

Palmsonntag. Ich habe die Palmzweige natürlich vor jeder Messe geweiht. Meine Pfarrkinder werden den Sinn dieser Prozession nie verstehen. Und im übrigen, die Prozessionen, im Zeitalter des Atommotors! ... Am Abend war große Jahresversammlung der Bruderschaft vom seligen Tode. Ich habe Christus hingestellt als das erhabene Vorbild eines guten Todes, was doch wirklich

III. Ungenützte Reserven für überpfarrelliche Hilfe auf diözesaner oder gesamt-schweizerischer Ebene?

1. Propaganda, Sammelorganisationen

Die Idee einer gesamt-schweizerischen Bruderhilfe ist nicht überall für die tatsächliche Hilfe aktualisiert.

Was eine klug geleitete Propaganda vermag, haben uns etwa die Aktionen für die Universität Freiburg, das Katholische Lehrerseminar in Zug oder die Weltmission gezeigt. Wir haben der Inländischen Mission, welche eigentlich nicht sosehr für Kirchenbauten als für den Unterhalt von Diasporaseelsorgern gegründet wurde, kein ebenbürtiges Werk für den Kirchenbau an die Seite gestellt. Ob die Inländische Mission, die eine große Erfahrung in der Propaganda besitzt, nicht vermehrt diese auch für den Kirchenbau einsetzen könnte, vermögen wir nicht zu beurteilen.

2. Konkrete Zielsetzungen und Bindungen

Jedes Jahr müßte mindestens ein Kirchenbau zu einem gesamt-schweizerischen Anliegen werden. Das bisherige Dreikönigsoffer ist im Zeitalter ständiger Geldentwertung nicht mehr für die noch unzulänglichen Pfarrfründefonds von Diasporage-meinden, sondern für einen bestimmten Kirchenbau zu verwenden (bisherige Jahresergebnisse ca. 100 000 Fr.).

Leistungsfähige Pfarreien sollten Patenschaften übernehmen (wie dies für die auswärtigen Missionen nicht selten geschieht!). Die menschlichen Kontakte sind ein notwendiges und schätzenswertes Ge-

gengewicht gegen die unvermeidlichen Nachteile rein zentraler Lösungen.

3. Bedingte Zuwendungen

Subventionen, Sammelergebnisse von Bettelpredigten und -briefen sollen nur gegen Revers verwendet werden dürfen. Damit meinen wir, daß ein gewisser Prozentsatz (z. B. 75 %) als festes und unverzinsliches Darlehen zu betrachten ist, das von der Gemeinde in jenem Zeitpunkt zu amortisieren wäre, wo die bisherige Notlage aufhört. Wir wollen jene Fälle nicht namentlich aufzählen, wo innert weniger Jahrzehnte aus einer armseligen Diasporapfarrei durch neue rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse eine finanziell recht leistungsfähige Pfarrei entstand. Die zurückströmenden Mittel müßten von einem Rechtsträger für neue Kirchenbauten verwendet werden, was auch zugunsten einer bestimmten Patenpfarrei der amortisierenden Gemeinde geschehen könnte.

4. Anleihen

Noch nie war es geratener als heute, für wirklich dringende Kirchenbauten den Anleihe-sweg zu beschreiten. Die Wirtschaftsgeschichte kennt zwar keine sturen Wiederholungen. Aber die Idee, heute Sachwerte zu schaffen, deren Wert vielleicht in wenigen Jahrzehnten mindestens das Doppelte der heutigen entliehenen Summe beträgt, ist auch dem volkswirtschaftlichen Laien heute nicht unvertraut und propandafarn. Die Mittel dieser Anleihen, die

liturgisch gerade akut ist. Womit man sich recht gut dieser Herren vom C. P. L. überhoben weiß.

Mittwoch in der Karwoche. Pater N. hat uns in schönem Einvernehmen verlassen, nach einer meisterhaften Predigt über das Thema: «Jesus Christus im Zeitalter der Sputniks.» Wir werden eine ausgezeichnete Fastenzeit hinter uns haben.

Gründonnerstag. Die Kinder haben ihre Gemeinschaftskommunion mit einer geradezu rührenden Frömmigkeit gehalten. Vor dem Repositionsaltar, der prächtiger geschmückt war denn je, knieten die ganze Nacht hindurch Beter. Wirklich, es gibt noch Opfergeist bei unseren Christen.

Karfreitag. Der Kreuzweg um 3 Uhr hatte eine gewaltige Menge angezogen. Zum Gottesdienst am Abend waren — warum, weiß ich nicht — nur wenig Leute da. Die Leidensgeschichte nach Johannes hätte man doch auch, wie die nach Matthäus, kürzen sollen. Was die Kreuzverehrung angeht, so habe ich sie, wie in der guten alten Zeit, an der Kommunionbank vorgenommen, mit kleinem Kreuz (wie viel Zeit spart man dadurch!) und Untersatz (wie viel Zeit...). Aber ich höre lieber auf, man wird mir vorwerfen, nicht liturgisch zu sein. Man vergißt dabei, daß ein Pfarrer auch andere Sorgen hat (die Heizungsreparaturen bringen mich noch um).

Karsamstag. Ich habe von drei bis zehn Uhr abend Beicht gehört. Wann hätte ich die Feier der Osternacht vorbereiten kön-

nen? Aber es hat alles gut geklappt; es war ja nur das gleiche zu tun wie im Vorjahr. Was immer der Grund sein mag — die Teilnahme wird jedes Jahr geringer. Diese Feier ist nicht und kann nicht volkstümlich sein! Ein paar Kerzen um Mitternacht anzünden — das kann die Menge auf die Dauer nicht anziehen, schon gar nicht im Zeitalter des Fernsehens und der Neonleuchten. Da ich gerade von Mitternacht rede ... Ich habe mich im Gegenteil so eingerichtet, daß ich vor Mitternacht fertig war. Ich habe deutlich erklärt, daß diese Messe nicht für den Ostertag gelte. Auf diese Weise sind die lauen Christen gezwungen, morgen noch einmal zu gehen. Wohingegen Fräulein Estelle mir für diese Maßnahme gedankt hat, weil sie es ihr erlaubt, zweimal zu kommunizieren. Ich habe mich, völlig am Ende, schlafen gelegt. Gott sei Dank befreit uns die Reform von Komplet, Matutin und Laudes. Das ist die gute Seite daran.

Ostersonntag. Die Messe um sechs Uhr, für die Männer, ist noch fast ebenso schön wie früher. Ich habe meine Männer beglückwünscht zu ihrer Treue, ihrem Sieg über die menschlichen Rücksichten. Ihr Credo machte in der stillen Messe durch seine rauhe Männlichkeit besonderen Eindruck. Um 11 Uhr hat der Chor wieder die großartige Messe gesungen, die er für das Josefsfest eingeübt hatte. Sie hatten fast jeden Abend geprobt; deshalb konnten sie auch nicht an der Ostervigil teilnehmen, wo es außerdem für sie ja nichts zu singen gab als ein paar kleine Choralstücke. Leben — das heißt wählen.

vom Bistum oder einer schweizerischen Organisation aufzunehmen wären, sind vor allem für den *Ankauf von Kirchenplätzen* und Umtauschreserven zu verwenden. Ihre Verzinsung und Amortisation wäre durch jährliche Zuwendungen und allgemeine Opfer zu garantieren.

5. Gelegenheitskollekten

Obwohl eher nach Abbau der allgemeinen Opfer gerufen wird, wäre es doch nicht ganz ausgeschlossen, nach ausländischen Vorbildern etwa den Weißen Sonntag zum Opfertag der Kinder und Erwachsenen für neue Kirchenbauten zu machen.

Diese gewiß nicht sensationellen Möglichkeiten sind keine erschöpfende Aufzählung. Nicht nur die Heidenmissionen, sondern auch weite Gebiete unseres Landes stehen heute in entscheidungsschweren Stunden, ob wir die Entwicklung der Zukunft auffangen. Diese Entwicklung voraussehen, aber auch die Öffentlichkeit über den rationalen Einsatz der Mittel zu beruhigen, macht als *ceterum censeo* notwendig: Planung, weitausschauende Planung für neue Seelsorgestellen und Kirchen. Jedenfalls müßte «Ende Bettelbriefe» bedeuten: Jetzt erst recht *gemeinsame Anstrengung* zum solidarischen Kirchenbau.

Hermann Reinle, Pfarrer

Fortschritt und Familie

Allgemeine Gebetsmeinung für März 1961: Die Familien mögen gegen die Gefahren des modernen Fortschrittes durch die Lehre des Glaubens und häufigeren Sakramentenempfang gestärkt werden.

Diese Gebetsmeinung behandelt ein Problem, das ein Herzensanliegen der Kirche unserer Tage ist: die christliche Familie im technischen Zeitalter. Wenn wir dem Anliegen der Gebetsmeinung gerecht werden wollen, müssen wir den Fortschritt unter dem Gesichtspunkt der Familie betrachten; denn nicht alle Errungenschaften des technischen Zeitalters greifen gleichermaßen in das Leben der Familie ein.

Da stehen vor allem in Frage: Fernsehen, Radio, Kino, Illustrierte, Zeitungen, Waschautomaten, Auto, Kühlschrank, Wochenendhäuschen, Ferienchalet usw. Es können auch die Errungenschaften der Technik auf dem Gebiete der Kleidungsindustrie, des Sportes sein. Eine komplette Ausrüstung für den Skisport stellt eine ganz nette Summe dar. Teure Schlittschuhe für Kinder aus ärmsten Familien sind ein starker Eingriff in die Familienkasse. Eine hypermoderne Wohnung mit hohen Zinsen hat ohne Zweifel Einfluß auf das Leben der Familie.

Bejahung und Warnung

Es wäre nun vollkommen verkehrt, wollte man aus der Warnung der Kirche vor den Gefahren des heutigen Fortschrittes auf eine Verneinung seiner Werte schließen. Die Kirche *bejaht* den modernen Fortschritt. Die ungeheure Weite und Spannkraft seines Geistes ließ Papst Pius XII. alle Errungenschaften der Technik begrüßen. Seine positive Einstellung allen Erfindungen gegenüber zeigt sich in dem Ausspruch: «Die Tatsache allein, daß eine Erfindung von einem Gottlosen gemacht wurde, ist noch kein Beweis für deren Schlechtigkeit.»

Diese freudige Bejahung hindert aber die Kirche, Hüterin der Wahrheit und Führerin zur christlichen Weisheit und Vollendung, nicht, klar und mutig darauf hinzuweisen, daß der Fortschritt auch *gefährdet*.

Die äußere Gefährdung jedoch ist weniger schlimm als die innere, die in der Überschätzung der materiellen Werte besteht. Im Urtext der Gebetsmeinung ist die Rede von «insidiae». Das sind Tücken. Papst Johannes XXIII. will uns warnen, den Errungenschaften des technischen Zeitalters nicht ein allzu seliges Vertrauen entgegenzubringen, nicht mehr fortschrittsgläubig als gottgläubig zu sein. Das sind ja alles nur vorletzte Werte. «Es gibt nur einen Wert, Gott» (Meister Eckehard).

Die Überschätzung der materiellen Werte beginnt oft schon vor der Ehe. Man glaubt, in der Ehe nur dann glücklich leben zu können, wenn aller Komfort und alle modernen Einrichtungen vorhanden sind. Damit laden sich die Brautleute Schulden auf, die allmählich abbezahlt werden müssen. Für Kinder ist vorläufig kein Platz vorhanden. In der Ehe will man sich einen höhern Lebensstandard sichern durch Doppelverdienst, zum Schaden des gemeinsamen Lebens und vor allem der Kindererziehung. Es gibt aber leider auch Fälle, wo der Doppelverdienst sich nur schwer vermeiden läßt oder eine Witwe durch Berufsarbeit den Unterhalt für die Kinder verdienen muß.

Im Leben der Familie fehlt oft das innere Verankertsein im Glauben. Weil die Eltern selber zu wenig aus dem Glauben leben, getrauen sie sich nicht, an die Kinder Forderungen zu stellen. Statt sie zur Einfachheit zu erziehen, statt sie abzuhärten, statt sie auf die wahren, inneren Werte der Persönlichkeit hinzuweisen, können sie alles haben, dürfen sie überall dabei sein, werden sie immer nach der allerneuesten Mode gekleidet (das fängt schon an mit Kinder-Modeschauen, Kinderbällen). Ein Wunder, wenn solche Kinder den Härten des Lebenskampfes nicht gewachsen sind? Es hat am notwendigen Training gefehlt.

Überwindung der Gefahren

«Schwierigkeiten sind dazu da, überwunden zu werden.» Die Gebetsmeinung nennt zwei Wege, die Gefahren des Fortschrittes für die Familie zu meistern: Glaubenslehre und häufiger Sakramentenempfang. Auch

Zum Missionsjahr

Die in der Fastenzeit häufigeren *Abendandachten* geben Gelegenheit zu vermehrtem Beten für die Missionen. Es sei besonders auf die «Missionsgedanken zum Kreuzweg» und die Gebetsmeinungen zum schmerzhaften Rosenkranz in der Materialmappe hingewiesen.

*

Die *Fastenzeit* ist einerseits besonders geeignet, das Beten und Opfern für die Missionen zu aktivieren. Andererseits trägt der missionarische Appell wirkungsvoll dazu bei, daß unsere Leute die Fastenzeit ernster nehmen und sinngemäßer gestalten. Gerade jene, die befürchten, durch die Aktionen des Missionsjahres würden zuviel materielle und geistige Kräfte «abgesogen», mögen diese Chance zur religiösen Erneuerung der eigenen Pfarrei wahrnehmen.

*

An die H.H. Religionslehrer ergeht die Bitte, vor dem Passionssonntag wenigstens eine *Katechese* über das Thema «Weltmission» zu halten. Siehe Faszikel «Katechetische Anregungen» sowie «Beispiele für Predigt und Unterricht» in der Materialmappe.

*

Der *Zeichnungswettbewerb* der Kinder wird mit Vorteil zuerst in pfarreilichem Rahmen durchgeführt. Man sammelt die Zeichnungen der Schüler und Jugendlichen zwei bis drei Wochen vor dem offiziellen Ablieferungstermin, läßt sie evtl. von einer Jury beurteilen und stellt sie aus. So erhalten die Kinder mehr Freude und Ansporn.

Gustav Kalt

hier gilt: nicht äußere Bekämpfung, sondern *Überwindung von innen*.

Maßgebend für die Auffassung vom Leben, von der Ehe, von der Familie, von der Kindererziehung darf nicht die Leere einer rein materialistisch ausgerichteten Lebensauffassung und Lebensgestaltung sein, sondern die *Glaubenslehre* der Kirche. Die Eltern haben ein Recht, darüber unterrichtet zu werden, wie die Kirche sich stellt zu Sport, Filmwesen, Fernsehen, zu den Errungenschaften der Technik. Werden die Weisungen der Kirche im Glauben aufgenommen und formen sie das Leben der christlichen Familie, *erleben* die Kinder praktisch, welches die Haltung der Katholiken dem Fortschritt gegenüber sein soll. Das Leben ist die beste Schule der Erziehung.

Der Glaube allein jedoch genügt nicht, um die Tücken und Gefahren, die dem Familienleben von der Technik her drohen, zu meistern. Die Lehre des Glaubens muß durch die *Kraft der Sakramente* ergänzt werden. Die Gebetsmeinung meint wohl in erster Linie die Sakramente der Buße und der Eucharistie. Die Worte Pius' XII. über

den Wert der häufigen Beichte haben ihre Geltung auch für das christliche Familienleben:

«Wird doch durch sie (die häufige Beichte) die Selbsterkenntnis gefördert, die christliche Demut vertieft, die sittliche Schwäche an der Wurzel gefaßt, die geistliche Nachlässigkeit und Lauheit bekämpft, das Gewissen gereinigt, der Wille gestärkt, eine heilsame Seelenführung ermöglicht und kraft des Sakramentes die Gnade vermehrt» («Mystici Corporis»).

Die Beichte als Mittel der Familienseelsorge. Ein Wort im Beichtstuhl nimmt teil an der Kraft des Sakramentes. Als sakramentales Werkzeug Christi gibt der Priester oft bessern Rat in der Beichte als außerhalb der Beichte. (Pfarrer von Ars.) Da Christus in seiner sakramentalen Gegenwart die normale Speise des göttlichen Lebens der Familie ist, muß die ganze Familie, Vater, Mutter und Kinder, in der gemeinsamen Feier der heiligen *Eucharistie* sich die nötige Kraft holen.

Nach dem Katechismus des Trienter Konzils ist die heilige Eucharistie «wirklich und notwendigerweise der Quell aller Gnaden». Der heilige Papst Pius X. nennt sie «die Mitte des christlichen Lebens». Zu Hause sitzen Eltern und Kinder um den gemeinsamen Tisch zum gemeinsamen Mahl zur Erhaltung und Stärkung des Lebens des Leibes. Ebenso selbstverständlich sollte die christliche Familie sich gemeinsam in der Kirche um den

Tisch des Herrn begeben, um gemeinsam das Leben der Seele durch den Empfang der Speise der Unsterblichkeit zu nähren und zu kräftigen.

Weiter: Die Mitfeier der heiligen Liturgie darf nicht bloß eine Sonntagsangelegenheit sein. Auch an Wochentagen, um freudigen und traurigen Familienergebnissen eine religiöse Weihe zu geben, vor allem in schwierigen Situationen, sollten die Familienglieder sich zur Eucharistiefeier in der Kirche und am Tisch des Herrn einfinden. Denn die Feier der heiligen Eucharistie schafft eine innere Bindung, die, bewußt gelebt, viel stärkern Zusammenhalt gibt als äußere Feiern.

Pflege der sakramentalen Frömmigkeit in der Familie, darum geht es dem Heiligen Vater. Die Familie ist die Keimzelle der menschlichen Gesellschaft. Daß die Quelle des menschlichen Zusammenlebens sich immer neu am Quell der göttlichen Gemeinschaft heile und heilige, das ist das allgemeine Gebetsanliegen dieses Monats. Johannes berichtet in seinem Evangelium über die Öffnung der Seite Jesu: «... einer von den Soldaten stieß ihm die Lanze in die Seite, und alsbald kam Blut und Wasser heraus» (Jo 19, 34). Das Herz unseres Herrn ist der Quell, aus dem die reinigenden und heiligenden und lebenspendenden Wasser der Sakramente strömen, auch und vor allem für die christliche Familie des technischen Zeitalters.

Hans Koch

Im Dienste der Seelsorge

Das Täubchen im Missionsplakat

«Du hast das Täubchen des Missionsjahres nun nicht mehr bloß an den Kirchentüren, auf den Gebetstexten und in den Zeitungen gesehen, sondern auch auf Plakatwänden und in den Schaufenstern. Was denkst du, wenn du es siehst? ‚Missionsjahr‘ natürlich. ‚Denken‘ ist nun aber viel zu wenig. ‚Beten‘ mußst du, wenn du es richtig machen willst, bei den immer häufiger werdenden Begegnungen mit dem Täubchen! Schau es noch einmal genauer an, wie es herniederpfeilt, kaum warten kann, dieses kleine, aber schnelle Sinnbild des Heiligen Geistes. Nur dieser Gottesgeist kann die Herzen unserer Pfarrkinder umbilden und umformen zu einem ganz neuen und weltweiten Missionsdenken und Missionstun. Darum wollen wir uns verschwören: Wenn wir das Täubchen sehen, rufen wir mit der heißesten Sehnsucht, was unter dem Täubchen geschrieben steht: Zu uns komme Dein Reich!» Das stand jüngst in einem Pfarrblatt einer Innerschweizer Gemeinde.

Die reife Kunst Werner Andermatts muß sich mit der erzieherischen Arbeit aller Seelsorger, Prediger, Katecheten, Beichtväter zusammentun und die Gläubigen zu einem wahren Föhnsturm des pfingstlichen Betens zäh, unablässig, immer neu motivierend begeistern. Die geeignetste Form dürfte das *Stoßgebet* sein:

«Heiliger Geist!» (im Sinnbild der Taube im Feuerball)

«Zu uns komme Dein Reich!» (Text unter dem Taubensinnbild).

Jordantaube und Pfingstfeuer! Bei längerem Meditieren fangen Andermatts Linien und Farben an zu reden. Eigenwillig, prallvoll von Vitalität, das Ziel unfehlbar treffend, stößt die Taube hernieder auf ihr unsichtbares Ziel: die Menschenherzen, «in denen «Gottes Reich» sein will. Wir kennen diese unsere, ach so trägen, massigen, selbstsüchtigen, faulen, geizigen, harten Herzen, ohne Einsicht, ohne Einsatz, ohne Schwung... Und wahrscheinlich sind wir total überzeugt, daß wir diese Herzen nicht wachrütteln können. Aber ebenso wahrscheinlich sind wir zu wenig überzeugt, daß der totenerweckende Geist — wie einst in der Erweckungsvision des Ezechiel (Ez 37) — diese toten, halbtoten, scheinbaren Herzen jetzt im Missionsjahr weitherum auferwecken will. Alle Anzeichen für diesen Auferweckungswillen Gottes sind da. Darum sollten wir Priester und Erzieher diese noch ganz unüberschaubare Möglichkeit ausnützen. Wir sollen die Kunst des Malers mit der Kunst des Beters vermählen. Wir sollen das Volk in unablässig wiederholtem Bemühen erziehen, beim Anblick der Taube das Stoßgebet aus dem Munde Jesu, die Vaterunserbitte, zu wiederholen: «Zu uns komme Dein Reich!» Je besser wir

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Im Herrn verschieden

Mgr. Dr. Albert *Mühlebach*, geb. 6. November 1886 in Diesbach (GL), zum Priester geweiht am 14. Juli 1912 in Luzern, 1920—1955 Professor an der Kantonschule in Luzern, 1950 päpstlicher Geheimkammerer, gestorben am 20. Februar 1961 und beerdigt in Luzern am 23. Februar. R. I. P.

es begründen, um so größeren Tiefgang wird das wiederholte Stoßgebet haben. Die Kinder im Unterricht und die Jugendlichen in der Christenlehre, die Erwachsenen unter der Kanzel, die Leser des Pfarrblattes und der Missionsjahr-Publikationen lassen sich recht gern zu dieser Verbindung von Bild und Kurzgebet begeistern. Vielleicht am empfänglichsten werden unsere Kranken und unsere Beichtkinder dafür sein, gar nicht zuletzt die Männer. Die Erfahrung wird es bestätigen.

Ein solcher anschwelliger *Bild-Gebets-Chorus* aus unsern engen Tälern und den Ebenen ist für Gottes-Ohr geradezu unüberhörbar und für sein Herz unwiderstehlich. Der Vater wird in diesem Chor heißatmigen Betens die Stimme seines Sohnes hören und erhören. Wir glauben, daß die Herabkunft und die unbesieglige Wirksamkeit des Heiligen Geistes sich deutlich zeigen werde, in einem neuen missionarischen Beten und Schenken eines ganzen Volkes und vor allem in einer neuen, dankerfüllten Bereitschaft für Gottes Botschaft und Leben und Reich. Die Schweiz kann wirklich «Modellfall» in der Kirche Jesu Christi werden, Erweis und Garant der totenerweckenden Kraft des Geistes Jesu.

Karl-Maria Scherer

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:
Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9. Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 19.—, halbjährlich Fr. 9.70
Ausland:
jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70
Einzelnummer 50 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 19 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

NEUE BÜCHER

Meersseman, G. G.: Der Hymnus Akathistos im Abendland. Band II: Gruß-Psalter, Gruß-Orationen, Gaude-Andachten und Litanen. Freiburg (Schweiz), Universitätsverlag, 1960. 390 Seiten.

Im Jahre 1958 erschien der erste Band der großangelegten Untersuchung Professor Meerssemans über den berühmten Hymnus «Akathistos» der byzantinischen Kirche, enthaltend: Akathistos-Akoluthie und Grußhymnen. Wir haben in diesem Organ («SKZ» 127, 1959, 680) allgemeine Hinweise zu diesem Muttergottes-Hymnus in Form eines Abecedariums und über seine Einflüsse in der abendländischen Literatur gegeben. Ebenso zur Sammlung «Spicilegium Friburgense» von bisher unveröffentlichten oder schwer zugänglichen Texten theologischer oder liturgischer Art, die von Prof. Meersseman zusammen mit Prof. Hänggi betreut wird und von der das vorliegende Werk den dritten Band darstellt. Wir haben daher hier nicht mehr darauf einzugehen. — Der erste Teil dieses zweiten Bandes gibt eine Einführung in diese Gattungen marianischer, vom «Akathistos» beeinflussten oder mit ihm verwandter Frömmigkeitsliteratur (Mariensaluter und Rosarien, Grußoratorien und Andachten zu den Freuden Mariens, marianische Litaneien). — Der zweite Teil bietet die ausgewählten Texte. Ihre Auswahl wurde vom literarhistorischen Standpunkt aus getroffen, nicht vom ästhetischen, denn sie soll der wissenschaftlichen Einsicht dienen, und zwar in geschichtlicher Sicht. Es war also auch nicht der theologische Gehalt oder der Wert desselben maßgebend. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Litaneien und ihrer Entstehung geschenkt. Damit darf das Buch auch weitere Kreise des Klerus interessieren, da von der reichen Literatur marianischer Frömmigkeit nebst dem Rosarium vor allem die Litanei sich am stärksten verbreitet und erhalten hat und sich größter Beliebtheit erfreut. Allerdings nur noch in einer einzigen Form. Aber um so mehr dürfte es interessieren, diese in ihren größeren Zusammenhängen kennenzulernen und sie aus der größeren Sicht fruchtbarer werden zu lassen. Der Verfasser bietet auch einen Rekonstruktionsversuch der ursprünglichen Fassung der Lauretanischen Litanei, von dem er überzeugt ist, daß er die Litanei in ihrer Urgestalt herstellt. Er nimmt auf Grund der

Handschriftenforschung ein bedeutend früheres Entstehungsdatum an, als es bisher üblich war. Des Verfassers Urteil über die spätere verunstaltete Fassung im Vergleich zur ursprünglichen: «nur noch ein blasser Schatten des ursprünglichen Textes» (S. 53). Ebenso interessant und von allgemeinem Interesse für den Klerus ist die Einführung in die vielgestaltige Entwicklung des Rosenkranzgebetes, das sich in der heutigen Form noch stärker als die Litanei entfaltet und erhalten hat, das, wie jedes echte marianische Gebet, christusbezogen sein kann und will, und das zur rechten Zeit, am rechten Ort und in der richtigen Weise eine sehr fruchtbare, schlichte Betrachtung des Heilsebens und Heilswirkens Christi sein kann. Einführung und Texte bestätigen es.

Raymund Erni

Rudin, Josef: Psychotherapie und Religion. Person — Seele — Gott. Olten, Walter-Verlag, 1960. 232 Seiten.

Das Buch ist eine Sammlung von Referaten und Aufsätzen. Diese setzen sich im ersten Teil des Buches mit Fragen der allgemeinen Tiefenpsychologie auseinander, im zweiten Teil mit Fragen der religiösen Fehlhaltungen. Auch die Religion ist eine seelische Funktion, welche gesund oder krank sein kann. Die meisten Neurosen der Erwachsenen haben einen religiösen Kern. Die Krankheitsbilder werden gut dargestellt und tiefenpsychologisch verständlich gemacht. Es wird aber nicht gesagt, wie sie behandelt und geheilt werden. Es gibt unter diesen Essays wahre Meisterstücke, z. B. Das neurotisierte Gottesbild, Psychotherapie und Seelenführung.

Josef Rössli

Sainsaulieu, Jean: Et cum spiritu tuo. Die Antwort des Gläubigen. Übersetzt von Hermin von Kleeborn. Wien/München, Verlag Herold, 1960, 175 Seiten.

Vom Staffelegebet bis zum «Deo gratias» des Schlußevangeliums bespricht der Autor das Geschehen des heiligen Opfers in geistreichen Aphorismen. Es handelt sich also nicht um eine systematische Meßerklärung, wie sie uns etwa neustens durch Gustav Kalt in vorbildlicher Weise vorgelegt wurde. Aber auch diese Art hat ihre Berechtigung — sie bietet oft überraschende Einsichten und Zusammenhänge und mancher Satz ist ein geistliches Juwel! Mehr als eine Aussage

müßte man freilich auf französisch hören. Der Übersetzer hatte keinen leichten Stand, und nicht immer besaß er Atem genug, den kühnen Sprüngen des Autors zu folgen. Aufs Ganze gesehen ist die Übertragung jedoch vorzüglich. Eine kostbare Bereicherung der Meßliteratur!

Dr. P. Vinzenz Stebler, OSB

Mein Weißer Sonntag. Hrsrg. vom Schweiz. Kath. Frauenbund. Zug, Verlag J. Kündig, 1961, 48 Seiten.

Wieder ist in Zusammenarbeit von Pädagogen aus dem geistlichen und dem Laienstande ein äußerst gediegenes, dem Niveau der Erstkommunionkinder angepaßtes Werklein entstanden, das geeignet ist, die Erstkommunikanten zu Stadt und Land auf ihre große Christusbegegnung vorzubereiten. Das Sammelmäppchen mit den sechs Einzelheften, wiederum von Monika Ineichens begabter Hand ansprechend ausgestattet, bildet eine wertvolle Ergänzung zum Kommunionunterricht. Daß im diesjährigen Heft der Missionsgedanke sich so ausdrücklich und sinnvoll mit der Herzensbereitung verschmelzt, ist besonders erfreulich. Dem Herausgeber sowie der Autorengemeinschaft dürfen wir zu diesem neuen Jahrgang nur gratulieren.

Hedwig Weiß

Mahl ohne Ende. Die Eucharistie im Spiegel der Dichtung. Ausgewählt und eingeleitet von Otto Betz. München, Verlag J. Pfeiffer, 1960. 144 Seiten.

Dieses Pfeiffer-Werkbuch enthält Prosa und Dichtung über das Geheimnis der Eucharistie. Beide sind vor allem aus neueren Autoren ausgewählt, unter denen am meisten Gertrud von der Fort durch gedankentiefe Hymnen hervorragt, die sie für verschiedene eucharistische Kongresse geschrieben hat. Das eine oder andere Prosastück könnte auch dem Prediger die Worte über die Eucharistie erleichtern.

P. Raphael Hasler, OSB

Kurse und Tagungen

Aargauerischer kath. Erziehungsverein und kantonale Priesterkonferenz

Montag, den 13. März 1961, 14.00 Uhr, im «Roten Haus» in Brugg. Wissenschaftliche Tagung mit Vortrag von Professor Dr. Franz Böckle, Chur, über: «Die Sexualprobleme von Kindern und Jugendlichen in moraltheologischer Sicht.»

Antike Holzfigur

Hl. Josef mit Kind

barock, bemalt, Höhe 100 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike, kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel, Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23. Alle Tage geöffnet, ausgen. Montag.

Weihrauch

Rauchfaß-Kohlen

Prima Ewiglichtöl

J. Sträble, Kirchenbedarf,
Tel. (041) 2 33 18, Luzern

Gesucht wird älterer oder erholungsbedürftiger

Priester

für Zelebration der heiligen Messe in einem gepflegten Erholungsheim für längere Zeit oder dauernd.

Anfragen mit Verpflegungs- und Gehaltsansprüchen unter Chiffre R 32560 Lz an Publicitas Luzern.

Haushälterin

gesetzten Alters, die lange in geistlichem Hause selbständig gedient, sucht Stelle zu einem alleinstehenden geistlichen Herrn. — Offerten erbeten unter Chiffre 3559 an die Exped. der «SKZ».

Tochter, die in Pfarrhaus schon gedient hat, sucht Stelle als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn. Bezirk Bremgarten bevorzugt. — Offerten unter Chiffre 3555 erbeten an die Exped. der «SKZ».

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE. AG Frankenstraße, LUZERN

Großer

Chor-Kruzifixus

barock, Holz, bemalt, Höhe 170 cm (Scheitel bis Fußspitzen).

Kreuztragender Christus

barock, Holz, bemalt, Höhe 100 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike, kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel, Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23. Alle Tage geöffnet, ausgen. Montag.

In welcher Landpfarrei wird in absehbarer Zeit

Sakristanstelle

vakant? In allen Berufsarbeiten versierter Mesmer sucht Stelle gleich welcher Art.

Offerten unter Chiffre X 32762 Lz an Publicitas Luzern.

Stellenausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines

Sigristen

für die Pfarrkirche in Reußbühl zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind bis 15. März 1961 zu richten an das **Pfarramt Reußbühl** (Telefon 5 29 54), wo auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Kirchenverwaltung Reußbühl

Emil Eschmann AG, Glockengießerei

Rickenbach-Wil SG, Schweiz, Bahnstation Wil
Telefon (073) 6 04 82

Neuanlagen von Kirchengeläuten
Umguß gesprungener Glocken
Erweiterung bestehender Geläute
komplette Neuanlagen, Glockenstühle
und modernste Läutmaschinen
Fachmännische Reparaturen



NEUE BÜCHER

Johannes Pohlschneider, **Ein Bischof spricht zu seinen Priestern**. Briefe des Bischofs von Aachen an seine Priester. Ln. Fr. 14.50.

Marguerite-Marie Teilhard de Chardin oder Sieg über die Krankheit. Ein Lebensbild nebst Auszügen aus ihren Schriften von Monique Givélet. Mit einem Vorwort von P. Teilhard de Chardin. Ln. Fr. 12.30.

Friedrich Wilhelm Foerster, **Angewandte Religion** oder Christsein inmitten der gegenwärtigen Welt. Ln. Fr. 12.30.

Heinrich Spaemann, **Feuer auf die Erde zu werfen**. Der Christ als Geistergriffener. Ppb. Fr. 8.95.

Paul Rondholz, **Die ewigen Wahrheiten** im Anschluß an die Exerzitien des heiligen Ignatius. Plastik Fr. 5.50.

Mutanda in **Breviario Romano**. Praktische Faszikel mit den neuen Bestimmungen und den neuen Festen zum Einlegen ins Brevier. Fr. 3.70.

Buchhandlung Räber & Cie. AG, Luzern

KIRCHEN-VORFENSTER

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG., Steinhausen

mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. (042) 4 10 68

Jurassische Steinbrüche

Cuoni & Cie. AG Laufen Tel. 061 89 68 07

liefern vorteilhaft:

Altäre, Taufsteine, Boden- und Trittplatten
in Kalkstein, Marmor und Granit.



HOLZBILDHAUER LINDER LUNGERN

Gediegene, religiöse Statuen
in Holz für Kirche, Heim und
Friedhof Tel. 041 85 61 66

Osterleuchter

aus Messing patiniert, von
1m bis 1,50m Höhe, kunst-
gewerbliche Arbeiten, mit
aufgesetzten Motiven in
Bronze; ferner aus Eisen
geschmiedet od. aus Holz,
rot gespritzt.

Dazu passende Osterker-
zen, verziert, in allen Grö-
ßen.

Bitte, besichtigen Sie un-
verbindlich unser Lager.

J. Sträßle, Kirchenbedarf,
Tel. (041) 2 33 18, Luzern.

ATELIER
FÜR KIRCHLICHE KUNST

ZEIER

GOLDSCHMIED
PLASTIKER
ST.-JOHANNIS-VORSTADT 70
BASEL
TELEPHON 061 / 23 60 31



WURLITZER & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlo-
sen Kirchenorgeln zweier Stil-
epochen:

— Romantik und Barock —
zeigen wir in unserem Orgelsaal
am Leonhardsgraben 48

PIANO-ECKENSTEIN
BASEL

Diarium missarum intentionum

zum
Eintragen der Meßstipendien
In Leinen Fr. 3.80
Bequem, praktisch, gutes Papier
und haltbarer Einband

Räber-Verlag, Luzern

Prächtige Holzfiguren:

St. Christophorus
205 cm, und

Madonna mit Kind

145 cm, beide 18. Jahrhundert,
zu bescheidenem Preis privat abzu-
geben.

Zuschriften erbeten unter Chiffre
3558 an die Exped. der «SKZ».

BRIEFMARKEN

Zu verkaufen:	VATIKAN
Canova	(4) 4.—
Sede, ungebr.	(3) 5.—
Sede, gestemp.	(3) 6.—
Krönung Johannes'	(4) 2.50
Lateran Pati	(2) 1.50
Märtyrer	(6) 6.—
Radio	(2) 1.—
Obelisken (Flugpost)	(10) 10.—
Casimir	(2) 1.50
Weihnachten 1959	(3) 1.40
Antonius	(4) 2.—
Synode	(2) —.80
Refugato	(4) 12.—
Pius X.	(3) 1.10
Misericordia	(10) 4.—
Weihnachten 1960	(3) 1.—
St. Vinzenz	(3) 2.20

Schöne Ersttagsbriefe
mit farbigem Markenbild auf
Kunstdruckpapier:

Lourdes	2 Briefe	3.80
Canova		6.—
Sede Schwarzdruck		6.—
Sede farbig		11.—
Radio		2.—
Obelisken	2 Briefe	15.—
Weihnachten		2.—
Casimir		2.50
Antonius		3.—
Synode		1.70
Refugato		15.—
Pius X.		2.—
Misericordia	(10) 3 Briefe	6.—
Weihnachten 1960		1.80
Vinzenz		3.—

Senden Sie mir Ihre Manko-Liste,
auch für Liechtenstein

Liefere auch Vatikan-Marken im
Neuheiten-Dienst

A. STACHEL, BASEL
Röttelerstr. 6 Tel. (061) 32 91 47

Sofort zu verkaufen

Maria-Relief

n. Michelangelo 1540
sowie echte Toggenburger und Re-
naissance-Stilmöbel.
Telefon (051) 98 44 67.

Berücksichtigen Sie
die Inserenten
der «Kirchenzeitung»

Lektüre für die Fastenzeit

ANNA
KATHARINA
EMMERICH:

Das bittere Leiden unseres Herrn Jesus Christus

Mit einer Einleitung von Otto Karrer. 400 Seiten mit 9 Stichen von A. Dürer. 2. Auflage. Leinen Fr. 10.80.

Dieses Werk schildert Leiden und Sterben des Heilandes so anschaulich und gemühtief, daß es auch heute noch den Leser ergreifen kann.

BERCHMANS
EGLOFF:

So beichten Sie besser

Ein Gespräch über die öftere Beichte. 5. Auflage, 87 Seiten. Ppbd. Fr. 4.80, kt. Fr. 3.80.

Der Verfasser spricht über alle Schwierigkeiten und gibt wirklich wertvolle Ratschläge. Das Hin- und Wachsen aus dem Schema wird in anschaulicher Weise behandelt. «Der Seelsorger», Wien

BERCHMANS
EGLOFF:

Gewissensnot und Beichtangst

Ein Gespräch um die seelische Entspannung. 2. Auflage, 87 Seiten. Ppbd. Fr. 4.80, kt. Fr. 3.80.

Die vorgetragenen Ansichten sind nicht nur in allen Teilen moraltheologisch zuverlässig, sondern der Verfasser versteht es auch, diese Auffassungen sehr lesbar und glücklich zu formulieren.

Dr. Franz Böckle, Prof. der Moraltheologie

ANTON
LOETSCHER:

Ich spreche dich los

Geschichten über das Wirken des Priesters im Bußsakrament.

130 Seiten. Leinen Fr. 6.80.

Mit dieser Zusammenstellung möchte der Herausgeber einerseits der lähmenden Angst vor der Beichte entgegenreten, andererseits den Segen und die Notwendigkeit dieses Sakramentes von neuem unter Beweis stellen.

«Katholisches Apostolat»

ANGELO
GRAZIOLI:

Beichtvater und Seelsorger

im Geiste des hl. Josef Cafasso

286 Seiten. Leinen Fr. 13.80.

Des Verfassers aufrichtiger Wunsch ist es, den Seelsorgern praktische Winke für das verantwortungsvolle Amt als Beichtväter zu geben.



RÄBER - VERLAG LUZERN

Deutschschweiz. Lourdeswallfahrt 1961 für Gesunde und Kranke, 11.-18. April

Die Wallfahrt, durchgeführt im Auftrag der Bischöfe von Basel, Chur, St. Gallen, steht unter geistl. Leitung des Koadjutorbischofs von Chur, **Mgr. Johannes Vonderach**.

Pilgerleitung: H.H. Pfr. E. Gschwend, Wangs (SG), Tel. (085) 8 03 65.

Anmeldungen bis spätestens 15. März direkt an das **Pilgerbüro in Rüthi (SG)**.

Kath. Knabeninstitute Bonderer Vilters und Vättis

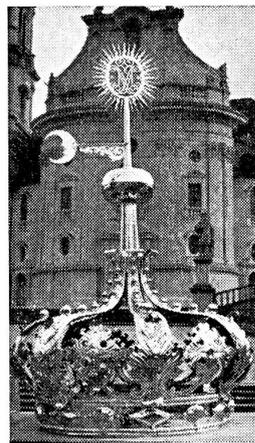
750 m ü. M.

(Kanton St. Gallen)

950 m ü. M.

1.—3. Sekundarklasse, individueller Unterricht, kleine Klassen. Gesunde, aufgeschlossene Betreuung. Schwächere Schüler werden besonders nachgenommen.

Prospekte und Anfragen an die Direktion in Vilters, Telefon (085) 8 07 31.



Ars et Aurum A G

vormalis Adolf Bick

Kirchliche Kunstwerkstätte

WIL (SG) Tel. (073) 6 15 23

Spezialisiert für Restaurationen kirchlicher Metallgeräte

Anerkannt solideste Vergoldungen im Feuer

Referenz: Krone des Marienbrunnens Kloster Einsiedeln

GEDIEGENE ANDENKEN für

Erstkommunion und Schulentlassung

Verlangen Sie Prospekt!

HESTIA, Brambergstraße 11a, **LUZERN**



Kirchenglocken-Läutmaschinen

pat. System Muff

Johann Muff, Ingenieur, Triengen

Tel. (045) 3 85 20

Schallplatten

In 79 Tagen um die Welt. 33 1/3 U/pM, Spield. 30 Minuten. Fr. 15.—.

Pater Leppich ruft die Kinder auf zu Apostolat und Einsatz für die Weltmission.

Pater Leppich spricht auf der Reeperbahn. 45 U/pM, Spieldauer 15 Minuten. Fr. 8.50.

Das Atmen der Seele. J. Hollenbach. 33 1/3 U/pM, Spieldauer 1 Stunde. Fr. 23.—.

Anregung und Hilfe, ins eigene Innere und in die Atmosphäre des Betens einzutreten.

Bezug durch das **Marianische Schriftenwerk Olten** Geschäftsstelle **Trimbach/Olten**, Telephon (062) 5 12 90.

Berücksichtigen Sie bitte bei Ihren Einkäufen unsere Inserenten



L R U C K L I — C O L U Z E R N

**GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTATTEN FÜR KIRCHENKUNST
MESSKELCHE - ZIBORIEN - MONSTRANZEN - VERSEHPATENEN ETC.**

Fachmännische Beratung für Reparaturen und Renovationen - Feuervergoldungen

TELEFON (041) 2 42 44

BAHNHOFSTRASSE 22a

Im RÄBER-VERLAG sind soeben erschienen:

BERCHMANS EGLOFF, OFM Cap.

Ich — heilig werden?

73 Seiten. Kart. Fr. 3.80, Pappband Fr. 4.80

Ein kräftiger Anstoß, um den Weg zur Vollkommenheit zu beginnen, auf ihm nicht stehen zu bleiben, sondern freudig weiterzuschreiten. Das bezweckt P. Egloff mit seinem neuen Bändchen. Es ist ebenso volkstümlich und packend geschrieben wie seine frühern Bücher, die bereits eine Gesamtauflage von über 60 000 Exemplaren erreicht haben.

ADOLF STADELMANN

Beichtspiegel für Männer

Mit Männern zusammen erarbeitet. 24 Seiten Fr. —.90
Partiepreis ab 20 Stück Fr. —.85, ab 50 Stück Fr. —.80

Das Büchlein enthält neben dem Beichtspiegel alles, was zur Beichte gehört, und dient also sehr gut als Beichtbüchlein überhaupt. Es ist nicht am grünen Tisch entstanden, sondern in Zusammenarbeit mit Männern. Der Beichtspiegel stellt vor allem die rechte Gesinnung in den Vordergrund und leitet so an zu einem wirklich fruchtbaren und nachwirkenden Empfang des Bußsakramentes. — Sehr geeignet für Kirchenstände.

NEUAUFLAGEN:

J. M. DECHANET, OSB

Yoga für Christen

5. Auflage, 13.—16. Tausend
Kart Fr. 8.80, Leinen Fr. 11.80

Yoga ist heute die große Mode, aber in sehr vielen Fällen ist die Lehnfähigkeit für Yoga mit einer oft unbemerkten Propaganda für eine achristliche, monistische Lebensphilosophie begleitet. Déchanet ist der einzige, der die unbestreitbaren Vorzüge eines vom allzu Orientalischen gereinigten Yogas dem Christen dienstbar macht.

WALTER DIETHELM, OSB

Ein Hitzkopf wird Apostel

Die Abenteuer des heiligen Paulus
2. Auflage. In Leinen Fr. 9.80

Dieses Paulus-Buch hat in allen Jugendkreisen eine freudige Aufnahme gefunden. Wir freuen uns, daß wir diese Biographie des ersten und gleichzeitig größten Missionars der katholischen Kirche gerade im Missionsjahr neu auflegen können. Es sollte wirklich in keiner Pfarrei- und Jugendbibliothek fehlen.

Ⓜ RÄBER-VERLAG, LUZERN

Drei Jahre Gehirnwäsche in Rotchina

Ein Tatsachenbericht, der uns angeht!

In 6 Monaten 4 Auflagen!



DRIES VAN COILLIE

Der begeisterte Selbstmord

Erschütternder, schonungsloser Tatsachenbericht eines flämischen Missionars über seine Gefängnisjahre unter Mao Tse-tung. 472 Seiten. Leinen. DM. 14.80.

Mann in der Zeit:

... ein Buch, das jeder von Anfang an lesen sollte, um einzusehen, wie sehr die Freiheit bedroht und was diese Freiheit wert ist!

Petrusblatt — Berlin:

Eigentlich hätte dieses Buch nie geschrieben werden dürfen. Aber es mußte geschrieben und muß gelesen werden, weil all dies in unserem Jahrhundert geschieht, das sich der Humanität rühmt. Und wir wären eine verstummte Kirche, wenn wir dazu schwiegen ...!

B. Hanßler — Direktor des Zentralkomitees der deutschen Katholiken:

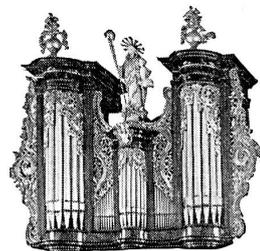
Ich kenne kein anderes Dokument aus den modernen Christenverfolgungen, das an Rang und symptomatischem Wert diesem Buch gleichkommt. Ich wünsche Ihnen von Herzen, daß das Buch die rechte Verbreitung erfährt ...!

Der Autor auch im Deutschen Fernsehen.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen!

VERLAG LUDWIG AUER - Cassineum - DONAUWÖRTH

Berücksichtigen Sie bitte bei Ihren Einkäufen unsere Inserenten



ORGELBAU M. MATHIS & CO. NÄFELS

erbaut Orgelwerke in technisch und klanglich individueller Ausführung, mit architektonisch gediegener Prospektgestaltung.

Ferner empfehlen wir uns für Umbauten, Umintonationen, Stimmungen und Reparaturen.

Spezialität: Klangedele Intonation, insbesondere schöne Zungenregister französischer und dänischer Art, mit guter Stimmhaltung.

Verlangen Sie unverbindliche Beratung und Kostenvoranschläge.